

Aus (Regel 18.2)

ist gekennzeichnet durch weiße Pfähle. Die Bordsteinkante seitlich und hinter dem Grün der Bahn 9 und 18 gilt als Ausgrenze.

Boden in Ausbesserung (Regel 16.1)

ist gekennzeichnet durch blaue Pfähle und/oder blaue Einkreidungen.

Unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1)

Die an die Cartwege angrenzenden Hecken sind Teil der Cartwege.

Lose hinderliche Naturstoffe / Tierkot (15.1.)

Der Spieler darf Kot behandeln als einen losen hinderlichen Naturstoff, der nach Regel 15.1 entfernt werden darf. Ein Ball darf (ausgenommen in einem Hindernis) wenn Kot anhaftend, straflos aufgenommen und gereinigt werden. Der Ball muss zurückgelegt werden.

Anmerkung: Die Lage des Balls muss vor dem Aufnehmen nach dieser Platzregel gekennzeichnet werden. (Regel 14.1)

Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b)

Ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen.
- Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagsmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers oder Zuschauers zu werfen.

PLATZREGELN, 2019



- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert.
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation** (Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der **Spielleitung** verhängt)